

Jugendhilfeausschuss	06.07.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	268/2011-4
Stand	10.06.2011

Betreff Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim für den Planungszeitraum 2011 bis 2013

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss

1. beschließt
 - 1.1 die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim für den Planungszeitraum 2011 bis 2013,
 - 1.2 das in der Planung enthaltene Ausbauprogramm für unter 3-jährige Kinder,
2. beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 die baufachlichen Prüfungen für die noch fehlenden U3-Plätze in städt. Einrichtungen zeitnah abzuschließen und im Herbst 2011 ein Ausbauprogramm für die fehlenden U3-Plätze (auch im Rahmen der Sozialraumgespräche mit den anderen Trägern) zu entwickeln und sobald wie möglich Fördermittel dafür zu beantragen,
 - 2.2 diese Bedarfsplanung jährlich fortzuschreiben.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr.199 /2010 - 4 am 08.06.2010 u. a. beauftragt, die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Bornheim jährlich fortzuschreiben.

Diese Fortschreibung für den Planungszeitraum 2011 bis 2013 ist als Anlage beigefügt. Sie umfasst folgende Bereiche - teilweise nach den einzelnen Sozialräumen differenziert:

- Sicherstellung des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder über 3 Jahren, einschließlich der Situation behinderter Kinder
- Kalkulation des zukünftigen Rechtsanspruchs auf Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder und deren Ausbau bis 2013
- Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder
- Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren.

Finanzielle Auswirkungen

Die hier vorliegende inhaltliche Bedarfs- und Ausbauplanung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Erst mit den, in der Planung anvisierten Investitionen für den U3-Ausbau kommt auf den jeweiligen Träger, neben den Zuschüssen im Rahmen des Investitionsprogramms (90% der jeweiligen maximalen Fördersumme > siehe Anlage Seite 35), ein Eigenanteil in Höhe von 10% zu.

Anlagen zum Sachverhalt

Kindergartenbedarfsplanung 2011 – 2013